

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Sozialdaten) durch die DAK-Gesundheit geben und Sie über die Rechte informieren, die sich für Sie aus den Datenschutzgesetzen ergeben.

1. Wofür werden meine Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und welche Rechtsgrundlagen sind hierfür maßgeblich?

Für die Durchführung der Hausarztzentrierten Versorgung ist es erforderlich, dass von allen daran Beteiligten unterschiedliche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer, Geschlecht), versicherungsbezogene Daten (Versichertenstatus), Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten (Behandler, Diagnosen, Behandlungsdatum), Teilnahme- sowie Vertragsdaten (Art der Inanspruchnahme, Vergütungsbezeichnungen und ihr Wert, dokumentierte Leistungen, Arztnummer, Betriebsstätte).

Die Verarbeitung wird nachfolgend beschrieben und darf nur erfolgen, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie diese Einwilligung nicht geben wollen, eine Teilnahme an der besonderen Versorgung nicht möglich ist. Bei der Behandlung erheben die Leistungserbringer die beschriebenen Daten von Ihnen. Sie unterliegen dabei der beruflichen Schweigepflicht. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation und dienen dazu, die Qualität der Therapie zu sichern. Ihre Daten sind gut geschützt und werden streng vertraulich behandelt. Ihre Krankenkasse hat keinen Zugriff auf die medizinische Dokumentation oder Ihre medizinischen Befunddaten.

Mit Ihrer Teilnahmeerklärung erklären Sie ausdrücklich, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme am Vertrag sowie Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden dürfen. Dieses wird in Form von Arztbriefen oder Berichten erfolgen.

Die DAK-Gesundheit möchte, dass Sie bestmöglich behandelt werden. Deshalb überprüfen wir laufend die Qualität der Hausarztzentrierten Versorgung mit anonymisierten Daten. Natürlich werden dabei die Datenschutzgesetze vollständig berücksichtigt.

Die gesetzliche Ermächtigung ergibt sich aus Artikel 6 der EU Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 73b und 284 Sozialgesetzbuch V für die Krankenversicherung.

2. Wie erfolgt die Datenübermittlung?

Ihr Hausarzt übermittelt Ihre Informationen zur Einschreibung – personenbezogene Daten (Name, Versichertennummer, Geburtsdatum) und Information zur Teilnahme (Einschlussdatum, Abschluss des Programms) an die DAK-Gesundheit.

Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung in die Datenverarbeitung eingelesen, geprüft und gespeichert. Zur Übermittlung bedient sich der Hausarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB). Diese tauscht sich mit dem Leistungserbringer und der DAK-Gesundheit über Ihre Einschreibung, Teilnahmedaten und Teilnahmestatus aus.

Zur Abrechnung der Leistungen werden Leistungsdaten (Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Vergütungsbezeichnungen und ihr Wert, dokumentierte Leistungen und Diagnosen nach ICD 10) ebenfalls über die KVHB an die DAK-Gesundheit übermittelt.

3. Welche Daten (Kategorien von Daten) speichert die DAK-Gesundheit?

Im Rahmen der Teilnahme an der Hausarztzentrierten Versorgung speichert die DAK-Gesundheit nur die unter Punkt 1 genannten Daten.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert und wann werden sie gelöscht?

Die DAK-Gesundheit ist gesetzlich verpflichtet, die Daten entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Aufbewahrung aufzubewahren. Ihre erhobenen und verarbeiteten Daten werden bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an der besonderen Versorgung oder bei Ihrem Ausscheiden oder Widerruf Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (z. B. §110 SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI) nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB V gespeichert und anschließend gelöscht, spätestens 6 Jahre nach Teilnahmeende. Eine weitere Verarbeitung der Daten in den

obengenannten Fällen erfolgt ab dem Zeitpunkt der Ablehnung, dem Ausscheiden oder dem Widerruf nicht mehr. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund der vorherigen Einwilligung bis zur Ablehnung, dem Ausscheiden oder dem Widerruf wird nicht berührt.

5. Welche Datenschutzrechte habe ich?

In Bezug auf Ihre Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO i.V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO i.V. m. § 84 SGB X)

6. Kann ich eine bereits erteilte Einwilligungserklärung in Datenverarbeitungen widerrufen?

Betroffene haben das Recht, ggf. erteilte Einwilligungen in Datenverarbeitungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

7. Wer ist für die Datenverarbeitung in der DAK-Gesundheit verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit, Herrn Andreas Kant, überwacht. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.

DAK-Gesundheit, Beauftragter für den Datenschutz
Nagelsweg 27 - 31 in 20097 Hamburg
datenschutz@dak.de

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter
www.dak.de/datenschutz

8. Habe ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde?

Betroffene haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde der DAK-Gesundheit zu beschweren. Dies ist für den Bereich des Datenschutzes und der Informationsfreiheit die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, in allen übrigen Fällen das Bundesversicherungsamt.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 997799-0
Fax: 0228 997799-5550
redaktion@bfdi.bund.de

Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Telefon: 0228 6190
Fax: 0228 6191870
poststelle@bvtamt.bund.de